

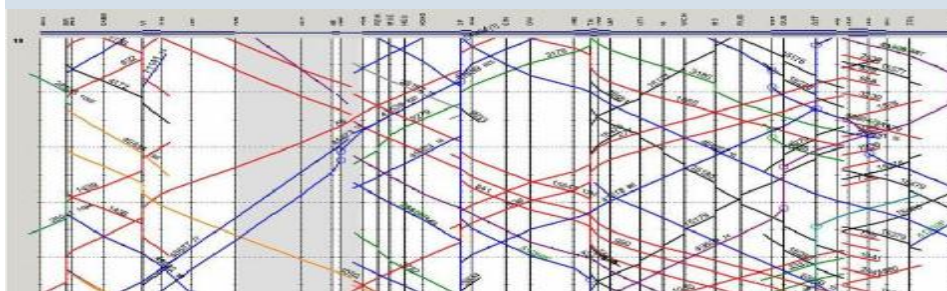
1

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats
Bern, 18 November 2008
Traktandum Nr. 10: Trasse Schweiz AG



Trasse Schweiz AG Die unabhängige Trassenvergabestelle

Dr. Thomas Isenmann, Geschäftsführer



© 2006 trasse schweiz ag | sillon suisse sa | traccia svizzera sa | swiss train paths ltd

2

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats
Bern, 18 November 2008
Traktandum Nr. 10: Trasse Schweiz AG



Was ist eine Trasse?

Trasse

- Berechtigung, eine Bahnstrecke zu einer vorgegebenen Zeit mit einem definierten Zug zu befahren

Trassenvergabe

- Mit Bahnreform 1 Netzzugang; Konkurrenz im Schienengüterverkehr
- Keine „Grossvaterrechte“ beim Netzzugang, jedes Jahr Trassenbestellungen
- Trassenvergabestelle koordiniert die Trassenbestellungen und regelt Konflikte

© 2006 trasse schweiz ag | sillon suisse sa | traccia svizzera sa | swiss train paths ltd

Wer ist trasse.ch?

Geschäftszweck

- Unabhängige Trassenvergabestelle gemäss bilateralem Landverkehrsabkommen Schweiz – EU

Eine Anforderung des bilateralen Landverkehrsabkommens

- Trassenvergabestelle muss rechtlich, organisatorisch und in ihren Entscheidungen von Eisenbahnunternehmen unabhängig sein

Selbstverständnis

- Unparteiisch: Garant eines fairen Wettbewerbs und eines diskriminierungsfreien Netzzugangs
- Kundenorientierter Dienstleister: Hohe Qualität und Effizienz

Warum wurde trasse.ch gegründet?

- Botschaft zur Bahnreform 2 vom 23. Februar 2005: Vorschlag einer unabhängigen Trassenvergabestelle
- Rückweisung der Botschaft: Verzögerung von rund 5 Jahren
- SBB, BLS und Südostbahn lagern anfangs 2006 ihre Trassenvergabe in eine unabhängige Gesellschaft aus;
gründen zusammen mit dem Verband öffentlicher Verkehr trasse.ch
- Ziel: Erfahrungen sammeln im Hinblick auf die überarbeitete Bahnreform 2
- Der Bundesrat begrüsst die Gründung

Was macht trasse.ch?

Trassenvergabe

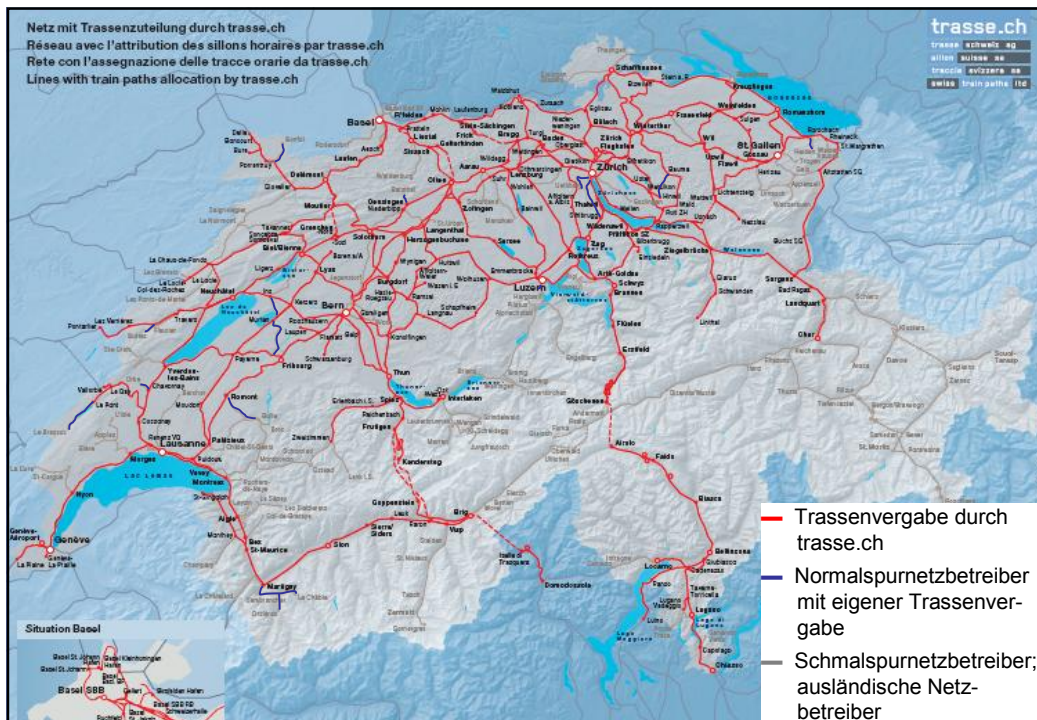
- Gesamter Prozess im Jahresfahrplan und laufenden Fahrplan

Fahrplan

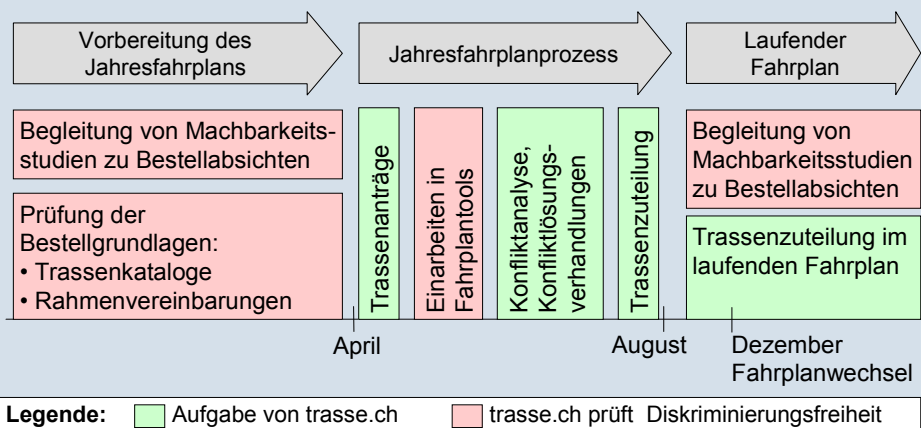
- Begleitung der Fahrplanerstellung durch die Infrastrukturbetreiber
- Sicherstellung der Diskriminierungsfreiheit
- Genehmigung der Fahrplanentwürfe der Infrastrukturbetreiber

Kapazitätsanalyse bei überlasteten Strecken (NZV Art. 12a)

- Analyse der Gründe; Aufzeigen möglicher Abhilfemassnahmen



Wie stellt trasse.ch die Diskriminierungsfreiheit sicher?



© 2006 trasse schweiz ag | sillon suisse sa | traccia svizzera sa | swiss train paths ltd

Wie stellt trasse.ch die Diskriminierungsfreiheit sicher?

Verantwortlichkeiten in der Fahrplanerstellung

trasse.ch → Diskriminierungsfreiheit; Infrastrukturbetreiber → Stabilität

Was ist ein diskriminierender Fahrplan?

- Fahrplan = Bestmögliche Umsetzung der Trassenanträge
- Ein Fahrplan ist diskriminierend, wenn
 - machbare Trassenanträge abgelehnt werden;
 - bei nicht machbaren Trassenanträgen nicht die bestmöglichen Alternativen aufgezeigt werden;
 - Rechtsgrundlagen falsch angewendet werden

© 2006 trasse schweiz ag | sillon suisse sa | traccia svizzera sa | swiss train paths ltd

Wie ist trasse.ch organisiert?

Rechtsform und Eigentümer

- Nicht gewinnorientierte Aktiengesellschaft
- Eigentümer zu je 25%: SBB, BLS, SOB und Verband öffentlicher Verkehr VöV

Unabhängige Geschäftsführung

- Kein Mehrheitseigentümer
- Verwaltungsrat unabhängig von den Trassenbeantragern (VR-Mitglieder weder aus dem Verkehrsbereich noch der Geschäftsleitung von Bahnen, die bei trasse.ch Trassen beantragen)
- Weisungsverbot der Eigentümer an die Verwaltungsräte

Wie ist trasse.ch organisiert?

Mitgliedschaften

- RailNetEurope RNE: Vereinigung der europäischen Infrastrukturbetreiber und Trassenvergabestellen

Finanzierung

- Gebühr der Infrastrukturbetreiber von SBB, BLS und SOB für die Trassenvergabe auf ihren Netzen

Personal

- 11 Mitarbeitende; 10,6 Vollzeitstellen
- 1 Mitarbeiter für zwei Jahre bei RNE in Wien, zuständig für die internationale Harmonisierung der Fahrplanprozesse und Trassenplanung

Was ist der Unterschied zur Schiedskommission?

trasse.ch = „fairer“ Spieler

- nimmt bestimmte Infrastrukturaufgaben unabhängig und unparteiisch wahr
- stellt sicher, dass die Grundlagen für ihre Tätigkeit diskriminierungsfrei sind
- ist bei der Regulierungsstelle einklagbar

SKE = Schiedsrichter und Klagestelle

- ist die Regulierungsstelle
- überprüft, ob die Bahnen und trasse.ch diskriminierungsfrei arbeiten
- beurteilt Klagen der Eisenbahnverkehrsunternehmen

Vereinbarung trasse.ch – SKE

- trasse.ch hat der SKE vertraglich Einsicht in ihre Arbeit zugesichert

Erfahrungen und Herausforderungen

Jährliche Feedbackgespräche mit Eisenbahnverkehrsunternehmen

- Lob für die transparenten Abläufe
- Lob für die gute Betreuung bei der Trassenbestellung

Herausforderungen

- Zunehmende Auslastung des Schienennetzes
 - Mehr Trassenkonflikte
 - Konfliktbereinigung wird anspruchsvoller
 - Diskriminierungsfreiheit wird noch wichtiger

13

Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats
Bern, 18 November 2008
Traktandum Nr. 10: Trasse Schweiz AG



Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit

Trasse Schweiz AG

Schwarztorstr. 31
Postfach 8521
3001 Bern

T: 031 384 20 40
F: 031 384 20 41

info@trasse.ch
www.trasse.ch



© 2006 trasse schweiz ag | sillon suisse sa | traccia svizzera sa | swiss train paths ltd